



Ausschuss für Kommunalpolitik

63. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2004

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

**1 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004 und Gesetz zur Änderung
des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des
Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005..... 1**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

**Nachtragshaushaltsgesetz 2005 und Gesetz zur Änderung des
Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des
Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6201

– Einführung durch den Innenminister

- Bericht durch MDgt Winkel (IM) 1
- Diskussion 3

**2 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur
Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-
Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) 8**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/5952

Vorlagen 13/2528, 13/3063 und 13/3066
Zuschriften 13/4407, 13/4431 und 13/4432

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes
Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-
Korruptionsgesetz – AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4692

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den
federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- Diskussion 8
- Ergebnis: *kein Votum* 13

3	Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW).....	13
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5987	
	Vorlage 13/3054 Zuschriften: 13/4349, 13/4352, 13/4359, 13/4365, 13/4368, 13/4428, 13/4440,13/4447, 13/4453, 13/4458 und 13/4459	
	• Ergebnis: <i>kein Votum</i>	14
4	Abschaffung der Hundesteuer und der Jagdsteuer in Nordrhein- Westfalen.....	14
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/5762	
	• Diskussion	14
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	15
5	Zweckentfremdungsverordnung flexibilisieren – Ein Beitrag zu der Regulierung der Wohnungsmärkte	15
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/6121	
	• Diskussion	15
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	16
6	Für Schulen in Freiheit und Wettbewerb, weniger Bürokratie und Schulaufsicht sowie Einhaltung verbindlicher Leistungsstandards	16
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/5456	
	Ausschuss-Protokoll 13/1308 – Neudruck –	
	• Diskussion	16
	• Ergebnis: <i>Ablehnung</i>	17

7	Befreiung von den Vorschriften der VOB/A Erster Abschnitt – 2. Modellversuch für Kommunen	17
	Vorlage 13/3098	
	– Bericht des Innenministeriums zu den ersten Zwischenergebnissen	
	• Ergebnis: <i>Kenntnisnahme</i>	17
8	Abschlussbericht der Evaluation des Ausschusses für Zuwanderer- und Integrationsangelegenheiten in Solingen, des Beirats für Zuwanderung und Integration in Duisburg und des Ausländerbeirats der Stadt Bonn	17
	Vorlage 13/3069	17
	• Ergebnis: <i>Kenntnisnahme</i>	17
	Nächste Sitzung: 12. Januar 2005	18

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

kommt der **Ausschuss** auf Vorschlag der FDP-Fraktion überein, den laut Einladung 13/1985 als TOP 4 vorgesehen Punkt – VOB/A – als vorletzten und somit als TOP 7 zu behandeln.

1 **Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Nachtragshaushaltsgesetz 2005 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 und des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/6201

– Einführung durch den Innenminister

Vorsitzender Jürgen Thulke weist vorab zum weiteren Verfahren darauf hin, dass der federführende Haushalts- und Finanzausschuss am 20. Januar 2005 eine Anhörung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände durchführen werde, an der der AKo nachrichtlich beteiligt sei. Da der HFA seine abschließende Beratung zur zweiten Lesung für den 17. Februar 2005 vorgesehen habe, müsse der AKo seine Abschlussberatung in der Sitzung am 16. Februar durchführen. Um sich mit den Auswirkungen des Nachtragshaushalts auf das GFG auseinanderzusetzen, sei insbesondere von der CDU-Fraktion heute ein Bericht durch den Innenminister erwünscht worden.

MDgt Winkel (IM) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit dem Nachtrag zum GFG 2004/2005 zeichnen wir in dem ersten Bereich die Dinge nach, die als Folge der Steuerschätzung vom November dieses Jahres aufzuarbeiten sind. Das Steueraufkommen im Rahmen der Verbundsteuern für den Finanzausgleich wird sich im Jahre 2004 niedriger als zu Beginn des Jahres erwartet darstellen. Nach der letzten Steuerschätzung werden wir im Er-

gebnis damit zu rechnen haben, dass der Verbundbetrag um 127,4 Millionen € geringer ausfallen wird als erwartet.

Dieses Minus – so der Vorschlag der Landesregierung – wird im Jahre 2006, wenn der Verbund 2004 eh abgerechnet wird, in einem Rutsch mit abgerechnet, also bis zum Jahre 2006 kreditiert.

Wir werden auch für das Jahr 2005 mit niedrigeren Verbundsteuern zu rechnen haben, als es im geltenden Haushaltsgesetz vorgesehen ist. Auch insoweit sieht der Vorschlag der Landesregierung vor, die Minder-einnahmen des Jahres 2005 nicht im Jahre 2005 durchschlagen zu lassen, sondern sie mit dem Aufkommen des Jahres 2006 zu verrechnen.

Dieses hätte, wenn der Vorschlag so eine Mehrheit im Parlament findet, zur Folge, dass wir im kommunalen Bereich ein gewisses Maß an Planungssicherheit hätten. Die Zahlen, die Grundlage der Haushaltsberatungen zu Beginn dieses Jahres gewesen sind, könnten dann auch für das laufende und für das nächste Jahr Grundlage der Planungen in den kommunalen Haushalten bleiben.

Ich will einen zweiten Aspekt nennen, der durch den Nachtragshaushalt angesprochen ist; das ist die Umsetzung von Hartz IV. Wir haben zu Beginn des Jahres – daran darf ich erinnern – in verschiedenen Diskussionsrunden nach einem vernünftigen Weg gesucht, wie wir die Transferleistungen, die den Kommunen als Teil des Gesamtpaketes finanzielle Entlastung aus der Reform des Arbeitsmarktes zugute kommen sollen, im einzelnen umsetzen können. Das war zu Beginn des Jahres ein sehr schwieriger Prozess, weil uns kaum Zeit zur Verfügung gestanden hat.

Wir haben im Laufe dieses Jahres – gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein System entwickelt, dass den finanziellen Transfer zugunsten der Kommunen an die Kriterien von Hartz IV annähert. Das heißt, wir wollen den Entlastungsbetrag nach einem Maßstab verteilen, der sich an der Zahl der Langzeitarbeitslosen orientiert, nämlich an der Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger und an der Zahl der Sozialhilfeempfänger in den Kommunen. Weil wir wissen, dass das Lebenshaltungskostenniveau im Land unterschiedlich ist, wollen wir es nach dem Maßstab der Miethöhe gewichten, wie es das Wohngeldgesetz vorsieht.

Damit erreichen wir, dass wir erstens die Zahl der Bedürftigen zur Grundlage machen. Zweitens werden wir uns aber auch an den tatsächlichen Ausgaben orientieren, die die Sozialhilfebehörden in diesem Bereich haben. Dieses ist – ich will das noch einmal sagen – mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und unstrittig.

Zur Höhe dieses finanziellen Transfers gibt es ebenfalls eine Veränderung: Zu Beginn des Jahres waren wir noch davon ausgegangen, dass sich im Bereich des Wohngeldes die Entlastung für den Landeshaushalt mit 405 Millionen € beziffern lässt. Wir gehen mittlerweile davon aus, das

dieser Betrag 450 Millionen € beträgt. Von daher haben wir die 450 Millionen € in Anschlag gebracht.

Zur Vereinfachung haben wir von diesem Betrag die Summe von 220 Millionen € abgezogen, die im Zuge der Aufbauhilfe Ost zu erbringen ist, sodass unter dem Strich 230 Millionen € nach dem eben geschilderten Maßstab zu verteilen sind.

Ich gehe davon aus, dass Sie zu diesen Dingen die kommunalen Spitzenverbände noch anhören werden und ich von daher noch eine Bestätigung erhalte.

Das sind meines Erachtens im Wesentlichen die Änderungen, die der Nachtragshaushalt im Bereich des Finanzausgleichs beinhaltet. Wir haben darüber hinaus im System keine weiteren Eingriffe vorgenommen.

Ralf Jäger (SPD) will sich in dieser ersten Beratung auf einige Punkte beschränken. Die Kreditierung in das Jahr 2006 sei in der Tat vernünftig, um den Kommunen entgegenzukommen, die sich mitten im Aufstellungsverfahren und zum Teil schon in den Beratungen über ihre Haushalte befänden. Somit herrsche Planungssicherheit, da diese Steuermindereinnahmen nicht noch in das Beratungsverfahren einbezogen werden müssten.

Gleichwohl stimme er den Ausführungen des Ministers in dessen Rede vor dem Plenum zur Einbringung des Nachtragshaushaltes zu, dass in der neuen Legislaturperiode ein System gefunden werden müsse, die Kommunen von diesen Schwankungen etwas mehr zu entlasten, sodass der regelmäßige „Swing“ in den Steuereinnahmen sich nicht mehr unmittelbar in den kommunalen Haushalten niederschlage und Planungssicherheit vorherrschen könne.

Er begrüße ebenfalls die Neuregelung der Entlastung bezüglich Hartz IV, die nun 450 Millionen € betragen werde. Die ursprüngliche Regelung, einen Entlastungsbeitrag nach Abzug des Ostanteils in den Schlüsselzuweisungen zu verarbeiten, sei unter Zeitdruck entstanden und beinhalte eine Reihe von Ungerechtigkeiten, insbesondere gegenüber den abudanten Gemeinden, die eine Entlastung erfahren müssten. Ansonsten würde man dem Geist des Gesetzes nicht nachkommen. Insofern sei die jetzt vorgeschlagene Regelung, nach Leistungsköpfen und örtlichem Mietniveau zu verteilen, deutlich gerechter. Er gehe davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung dem ausdrücklich zustimmen würden.

Manfred Palmen (CDU) gibt zu bedenken, dass durch das jetzt gewählte Verfahren der kommunalen Familie in den Jahren 2005 und 2006 ein Kredit von 1,364 Milliarden € gewährt werde, die dann zurückzahlen sei. Im Übrigen sei die Vorbelastung von etwa 690 und 674 Millionen € zum einen in 2005 und zum anderen 2006 möglicherweise noch nicht das letzte Wort, wenn sich die in jedem Jahr all zu schönerechneten Einnahmen seitens des Bundes als nicht belastbar erwiesen.

Auf die Sonderförderung Ost eingehend verweist der Abgeordnete darauf, dass in der Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes heute bekannt gegeben

worden sei, dass eine Zusammenführung aller bisher bekannten finanziellen Daten darauf hindeuteten, dass sich das Bundesland Nordrhein-Westfalen 2005 hinsichtlich der Mehrbelastungen in einer ähnlichen Situation befinden werde wie die fünf neuen Länder. Insofern müsste auch Nordrhein-Westfalen Ergänzungszuweisungen des Bundes bezüglich eines Sonderbedarfs erhalten.

Als richtig betrachte er die Verrechnung der 220 Millionen € mit den 450 Millionen €, sodass 230 Millionen € zu verteilen seien.

Zur investiven Bindung in den Schlüsselzuweisungen von bisher 300 Millionen € weist der Redner darauf hin, dass jetzt 230 Millionen € investiv gebunden würden. Damit die Verfassung auch beachtet werde, würden im GFG weitere 92 Millionen € investiv gebunden, sodass jetzt 322 Millionen € gebunden seien. Da habe wieder einmal das Finanzministerium das Sagen gehabt. Da, wie er gehört habe, noch ein Spielraum von 40 bis 50 Millionen € bezüglich der Investitionen existiere, hätte man bei der kommunalen Familie die investive Bindung nicht zu erhöhen brauchen.

Im Übrigen stellten die Kreise und kreisfreien Städte dieses Geld in den Verwaltungshaushalt ein, weil die Unterhaltskosten Verwaltungsausgaben seien. Dies nun investiv darzustellen, gelinge wohl nur – und so verstehe er es –, wenn der Innenminister offensichtlich die Augen zudrücke und die Kreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Investitionen pragmatisch arbeiten lasse.

Die Anlage 10 zu § 33 GFG belege im Übrigen die Beträge, die die Gebietskörperschaften erhielten. Er könne sich vorstellen, dass einzelne Probleme bekämen, investive Ausgaben in der nun vorgesehenen Höhe zu tätigen.

Schließlich wolle er hinsichtlich der Sonderförderung Ost wissen, wenn wie bei den fünf neuen Bundesländern auch Nordrhein-Westfalen solche Mehrbelastungen habe, ob es ein Instrument gebe, mithilfe dessen man im Bundesrat versuchen könne, eine Änderung zu bewirken. Seine Fraktion vertrete nach wie vor die Meinung, dass es nicht sein könne, dass diese 220 Millionen € in vollem Umfang von den Gemeinden allein getragen würden. Das Land Bayern habe in den letzten Tagen beschlossen, 50 % der auf die Kommunen entfallenden Beträge zu übernehmen. Er gebe dies zu bedenken.

Gegen die von Herrn Jäger geforderte Stabilität und Kontinuität der Einnahmen der Kommunen habe wohl niemand etwas. Es wäre gut, wenn es nicht alle Jahre wieder solche Vorbelastungen gäbe. Er sehe allerdings momentan kein anderes Instrument als bei weniger Steuereinnahmen den Kommunen zu sagen, dass diese Pech gehabt und ihren Anteil zu übernehmen hätten. Anderenfalls müssten an anderer Stelle Beträge erhöht werden, wofür er allerdings keine Grundlage sehe. Insofern betrachte er die Idee als gut, aber eben unrealistisch.

Zu Hartz IV verweise er auf Äußerungen seitens der Stellen, die Hartz IV bearbeiten, dass es noch nie ein solches Durcheinander angesichts der massenhaften und noch andauernden Unklarheiten beim Vollzug solcher Leistungen geben habe. Die vollmundig von der Bundesregierung Ankündigung der Entlastung von 2,5 Milliarden €, mit denen angeblich alles in Ordnung kommen solle, sehe er hinsichtlich ihrer Realisierung mit Sorge.

Schließlich kündige er an, dass bei einer Regierungsübernahme durch die CDU die Zweckzuweisungen in die Schlüsselzuweisungen einfließen würden. Da die kommunale Selbstverantwortung entscheide, was mit dem Geld gemacht werde, sollte sie auch die alleinige Verantwortung tragen. Mit dieser Idee, die auch schon von anderen vorgeschlagen worden sei, befinde man sich in guter Gesellschaft.

Ewald Groth (GRÜNE) regt für seine Fraktion an, hinsichtlich der Glättung der Schlüsselzuweisung jenseits aller Streitigkeiten und parteipolitischen Geplänkels einmal Gehirnschmalz darauf zu verwenden; das mache Sinn. Seine Fraktion stehe dafür zur Verfügung.

Die Streichung von Zweckzuweisungen werde aber mit den Grünen nicht zu machen sein, weil damit die Steuerungsmöglichkeiten des Landes völlig aus der Hand gegeben würden, es sei denn, Herr Palmen hätte mit seiner Ankündigung die Forderung verbunden, den Verbundsatz gleichmäßig zu kürzen, und zwar in dem Umfang wie jetzt Zweckzuweisungen im GFG vorhanden seien. – **Manfred Palmen (CDU)** widerspricht vehement, dass eine Kürzung des Verbundsatzes die Absicht der CDU sei.

Ewald Groth (GRÜNE) fragt die Landesregierung weiter, was geschehe, wenn sich herausstellte, das mehr Wohngeldmittel eingespart würden als die jetzt in Rede stehenden 450 Millionen €. Bis verlässliche Daten über die Be- und Entlastung existierten, sie die Übergangsregelung für dieses Jahr sei, zu begrüßen. In diesem Zusammenhang sei zu fragen, ob ein neuer Verteilmechanismus nicht das mengenmäßige Verhältnis von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfeempfängern zum Zeitpunkt der Umstellung umfassen müsse. Hier existiere sicherlich der Anspruch, nicht nur alle Fallzahlen zusammenzuzählen und das Mietniveau zu nehmen, sondern eine für die Zukunft tragende Lösung müsse schon das Verhältnis der unterschiedlich eintretenden Be- und Entlastung beinhalten.

Für **Dr. Ingo Wolf (FDP)** werde die Prolongation aufgedrängter Kommunalkredite seitens des Landes fortgesetzt; diese Großzügigkeit habe sicherlich wahlkampfaktische Gründe. Finanzpolitisch sei dies aber nicht ehrlich.

Herrn Jäger stimme er ausdrücklich in der Aussage zu, dass die Kommunen selbstverständlich Planungssicherheit bräuchten. Die Koalition werde aber an der Systemimmanenz scheitern; denn solange es die Bindung der Schlüsselmasse an den Steuereinnahmen gebe, dürften eben alle gemeinsam dran teilhaben, wenn die Einnahmen geringer ausfielen. Insofern helfe auch ein so charmanter Begriff wie „Swing“ nicht weiter; denn es sei schlichtweg ein Drama, dass die Kommunen in ihrer schlechten Lage noch einmal belastet würden.

Zu Hartz IV füge er noch die Frage der Treffsicherheit hinsichtlich der Entlastung an, wie man bewerkstelligen wolle, dass auch diejenigen hinreichend entlastet würden, die besonders betroffen seien.

Beim Thema investive Bindung fielen ihm nur die einfallsreichen Interpretationen in der Bundesrepublik ein, was denn alles Investitionen seien, so auch etwa die Perso-

nalkosten im Bereich Bildung, und am Ende sei das möglicherweise auch mal justizierbar. Allerdings sei ein solcher Weg dann bedenklich, sofern es kommunalaufsichtlich verfolgt werde, wenn die Kommunen diese Mittel vielleicht an einer Stelle einstellten, wo sie möglicherweise nicht hin dürften. Es sollte also Klarheit herrschen, unter welchem Posten diese Mittel dann auch ausgegeben werden dürften.

Ralf Jäger (SPD) meint Bezug nehmend auf das von ihm eingebrachte Stichwort „Swing“ an: Vielleicht sollte man sich einmal von der tagesaktuellen Betrachtungsweise trennen und erst einmal feststellen, dass es noch nie einen Treffer hinsichtlich der Steuerschätzung und der daraus resultierenden GFG-Mittel gegeben habe; eine Punktlandung könne es nicht geben. Insofern rege er an, sich in der nächsten Legislaturperiode einmal darüber zu unterhalten, ob man sich von einer jährlichen Betrachtungsweise trennen und zu einem länger zu betrachtenden Zeitraum von vielleicht drei, vier oder fünf Jahre kommen und den Swing nur noch innerhalb dieses Zeitraumes ausgleichen sollte.

Das von Herrn Wolf als Unehrlichkeit bezeichnete Verfahren der Kreditierung weise er zurück; denn die Kommunen wüssten schon, dass es sich um eine Kreditierung handele. Dass man auf die neue Steuerschätzung jetzt noch nicht reagiere, sondern erst 2006, werde die Kommunen nicht überraschen; denn man habe ihnen dies ziemlich deutlich gesagt. Insofern wüssten die Kommunen, dass sie bereits in den Haushaltsberatungen 2004 ermitteln sollten, wie sie diese Fehleinschätzung der Steuereinnahmen 2005 verarbeiteten.

Im Übrigen sei die von Herrn Palmen als Durcheinander bezeichnete Situation bei Hartz IV gerade durch die CDU – vertreten durch die Ministerpräsidenten im Bundesrat – mitverursacht worden, da erst im Dezember letzten Jahres ein Ergebnis im Bundesrat zustande gekommen sei, die Haushaltseinbringung im Januar stattgefunden und die Zeit dazwischen nicht ausreicht habe, sich hinreichend darüber Gedanken zu machen, die Beschlüsse zu verarbeiten. Dass die Abweichung vom ursprünglichen Haushaltsgesetz Sinn mache, habe er eben bereits vorgetragen, und dass die Beschlüsse aufgrund des Zeitdrucks erforderlich geworden seien, sei wohl unstrittig. Insofern brauche man sich auch nicht darüber zu streiten, ob ein Durcheinander herrsche oder nicht.

MDgt Winkel (IM) warnt auf Herrn Palmen eingehend davor, sich ein Steinchen aus dem einen Mosaik zu nehmen und dieses mit den Steinchen eines anderen Mosaiks zu verbinden. In Bayern sei die Situation eine andere. Dass möglicherweise das Land Bayern einen Teil der Aufbauhilfe Ost nicht an die Kommunen weitergebe, sondern sie selber erstatte, hänge mit der Gesamtsituation dort zusammen und insbesondere damit, dass eine massive Kritik der bayerischen kommunalen Spitzenverbände an der Finanzausstattung der Kommunen durch das Land Bayern festzustellen sei.

Die Aussage, dass aus den 300 Millionen € 322 Millionen € an investiven Mitteln im Zuge des Finanztransfers bezüglich Hartz IV geworden seien, sei richtig. Das habe damit zu tun, das der Steuerverbund und das Gemeindefinanzierungsgesetz letztlich

irgendwie zusammengebunden werden müsse. Dass in einem Prozess Kompromisse geschlossen werden, liege in der Natur der Sache. Am Ende brauche man ein Ergebnis, und das sei eben beschrieben worden.

Im Übrigen seien diese 322 Millionen € nicht die Mittel, die zweckgebunden für die Unterkunftskosten der Sozialhilfeträger zu verwenden seien. Deswegen sei die Parallele zu den konsumtiven Ausgaben im Bereich der Unterkunftskosten und zur investiven Bindung dieser Mittel nicht richtig. Die Sozialhilfeträger sparten Sozialhilfeaufwendungen. Das seien Ersparnisse im konsumtiven Bereich, die nach dem gesetzlichen Auftrag zu einem Teil verwandt werden müssten, um die Unterkunftskosten zu zahlen. Diese Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Wohngeld seien Transferleistungen, die eine echte Entlastung für die Kommunen darstellen sollten und auch darstellten.

Sollte sich, wie eben befürchtet, die Prognose von 450 Millionen € als unzutreffend erweisen, gebe es nur zwei Instrumente, um eine entsprechende Bereinigung vorzunehmen. Der Etat müsse entweder im Zuge von Beratungen im Laufe des Jahres geändert werden, so man schon an der Stelle klüger geworden sei, oder man könne auch im übernächsten Jahr 2006 eine entsprechende Verrechnung für 2005 anstellen. Das ließe sich durch ein Sondergesetz bewerkstelligen oder auch im Rahmen von Haushaltsberatungen. Wichtig sei eben nachzuhalten – und das werde man tun –, wie sich das Wohngeld in 2005 entwickle und welche Auswirkungen dieses auf den Komplex Hartz IV habe.

Eine Antwort darauf, wie der Maßstab nach 2005 aussehen werde, sei eine echte Überforderung. Er habe eine Idee, aber es gebe noch keine Meinung der Landesregierung dazu; denn sie habe sich mit dem Haushalt 2006 noch nicht befasst. Insofern könne es darauf heute keine Antwort geben.

Die Frage der Treffsicherheit bei der finanziellen Entlastung sei ein schwieriger Komplex; denn man treffe auf eine sehr unterschiedliche Landschaft des kommunalen Arbeitsmarktes. Insofern würden dort auch sehr unterschiedliche Wirkungen erzielt. Dieses in ein nachvollziehbares System zu fassen, sei bislang auch mithilfe der kommunalen Spitzenverbände noch nicht gelungen. Man habe sich im Ergebnis auf das, was nun vorliege, reduziert, wissend, dass das Wirken in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städte nicht überall gleich sei. Er habe allerdings noch keinen Plan, wie ein System aussehen könnte, dass dieses auffange.

Darüber hinaus gebe es solche Probleme auch noch einmal im Verhältnis Kreis und kreisangehöriger Gemeinde. Die jetzt vorzunehmende Systemumstellung führe dazu, dass man auf der Ebene der Sozialhilfeträger anknüpfe und damit den Kreisen die Entlastungsmittel zukommen lasse. Das habe sehr unterschiedliche Auswirkungen, die nach seiner Einschätzung momentan wohl nicht in allen Einzelheiten zu überblicken seien. Gleichwohl sei seines Erachtens der gewählte Ansatz einer, der nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse der sachgerechteste sei.

Manfred Palmén (CDU) gibt abschließend die Information, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe heute vorgetragen, dass diesem nach Berechnungen Hartz IV

18 Millionen € mehr koste und der Landschaftsverband nach Zusammenführung aller Daten keinerlei Entlastungseffekt sehe. Herrn Winkel stimme er zu, dass es in der kreisangehörigen Familie auch noch ein Problem bezüglich der Kreisumlage werde. Er gehe davon aus, dass wohl erst Mitte 2006 feststehen werde, wie die Dinge im Ganzen gelaufen seien.

2 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG)

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 13/5952

Vorlagen 13/2528, 13/3063 und 13/3066
Zuschriften 13/4407, 13/4431 und 13/4432

In Verbindung damit:

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz – AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz – LBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4692

–Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Jürgen Thulke schickt voraus, nach Absetzung des Punktes in der letzten Sitzung lägen inzwischen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor. Da der Innenausschuss morgen seine Schlussberatung durchführen wolle, sollte der AKo heute abschließend beraten und abstimmen.

Manfred Palmen (CDU) merkt zunächst an, dass seine Fraktion die erst kurzfristig vorliegenden Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in der fraktionsinternen Beratung noch nicht berücksichtigen können. Er könne nicht dazu Stellung nehmen, ob sich die heute vorliegenden Änderungsanträge auch so umsetzen ließen. Seine Fraktion habe auch eine eigene Fassung vorgelegt.

Beide politische Lager hätten sich stets dafür eingesetzt, die Korruption zu bekämpfen, und hätten erkannt, dass der jahrelang angewendete Erlass nicht mehr genüge. Doch dadurch, dass die Nachforschungspflicht, die ursprünglich im Gesetzentwurf gestanden habe nun entfallen solle, entstehe ein neuer Bürokratiebereich, weil nicht abgreifbar sei, wie hoch die dadurch entstehende zusätzliche Belastung sei. Insofern